



**Fachprüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Geographie: Gesellschaft und Umwelt
an der Universität Bayreuth
vom 25. Februar 2026**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Satzung:

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung.....	2
§ 2	Ziel und Gliederung des Studiengangs.....	2
§ 3	Zugang zum Studium	3
§ 4	Ergänzungen und Abweichungen	4
§ 5	Inkrafttreten.....	5
	Anhang: Module, Leistungspunkte und Prüfungen.....	6

§ 1

Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung

¹Das Studium des Bachelorstudiengangs Geographie: Gesellschaft und Umwelt wird durch die Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Bayreuth (APSO) geregelt. ²Ergänzende und abweichende Regelungen für das Studium des Bachelorstudiengangs Geographie: Gesellschaft und Umwelt sind in dieser Satzung genannt.

§ 2

Ziel und Gliederung des Studiengangs

(1) ¹Der Bachelorstudiengang Geographie: Gesellschaft und Umwelt vermittelt der oder dem Studierenden folgende Kompetenzen:

- Kenntnis der theoretischen und methodischen Grundlagen der Geographie und ihrer aktuellen Forschungsansätze sowie der Geschichte der Geographie,
- Kenntnis der geographischen Basistheorien, ihrer Erklärungsreichweiten und Anwendungsmöglichkeiten bei der Lösung räumlicher Entwicklungsprobleme,
- Beherrschung der wichtigsten fachspezifischen Verfahren der Erfassung, Aufbereitung, Analyse und Darstellung von Daten und räumlichen Informationen, - Kenntnis der grundlegenden wirtschaftlichen und sozial-kulturellen Faktoren in räumlich-zeitlicher Dimension,
- Kenntnis der grundlegenden physisch-geographischen und geoökologischen Faktoren in räumlich-zeitlicher Dimension,
- Kenntnis der Wechselwirkungen zwischen Mensch und Umwelt, insbesondere zwischen wirtschaftlichen Aktivitäten und Naturhaushalt,
- Kenntnis der Wirkungsmechanismen planerischer Maßnahmen und Fähigkeiten in der Auswahl und Handhabung planerischer Instrumente,
- Fähigkeit zur Darstellung wissenschaftlicher Gedankengänge unter korrekter Verwendung der Fachsprache und fachspezifischer Ausdrucksformen,
- Befähigung zur konstruktiven Kritik, auch an der eigenen Arbeit,
- Kooperationsbereitschaft im Team und Kommunikationsfähigkeit,
- Befähigung zur weitergehenden wissenschaftlichen Arbeit.

²Der Bachelorstudiengang Geographie: Gesellschaft und Umwelt wird einschließlich aller Prüfungen in deutscher Sprache abgehalten. ³Auf Grund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Universität durch die Fakultät für Biologie, Chemie und Geowissenschaften den akademischen Grad eines Bachelor of Science (abgekürzt: B.Sc.).

- (2) ¹Verpflichtender Bestandteil des Studiums ist die Ableistung eines Praktikums mit geographischem Bezug von mindestens acht Wochen in einem berufsrelevanten Bereich außerhalb der Universität. ²Berufsrelevante Bereiche umfassen z.B.:

- Stadt- und Regionalplanung,
- Stadt- und Regionalmanagement
- Verkehrs-, Wohnungsmarkt-, Freizeit- oder Fremdenverkehrsplanung
- Immobilienmanagement
- Markt- und Standortforschung
- Wirtschaftsförderung
- Naturschutz, Landschaftsplanung, Umweltplanung
- Geowissenschaftliche(s) Umweltforschung, Consulting, Kartierung oder Begutachtung
- Geoarchäologische Gelände-, Labor- oder Museumsarbeit
- Entwicklungspolitik, Entwicklungszusammenarbeit
- Geoinformationsverarbeitung
- Fachjournalismus, kartographische Verlage.

³Das Praktikum kann in maximal zwei Teilabschnitten von jeweils mindestens vierwöchiger Dauer bei zwei unterschiedlichen Praktikumsanbietern absolviert werden. ⁴Studierende, die auf freiwilliger Basis ein länger dauerndes Praktikum oder weitere Praktika absolvieren möchten, werden dazu ausdrücklich ermutigt und dabei unterstützt. ⁵Die zeitliche Durchführung des Praktikums in der vorlesungsfreien Zeit richtet sich nach den Erfordernissen der Praktikumsanbieter und wird von den Studierenden selbstständig organisiert. ⁶Die oder der Studierende hat mindestens sechs Wochen vor Beginn des Praktikums einen schriftlichen Antrag auf Anerkennung des Praktikums beim Prüfungsausschuss zu stellen. ⁷Dem Antrag ist ein Nachweis des Praktikumsanbieters über die geplanten Tätigkeiten beizufügen. ⁸Art und Dauer der Praktikumsstätigkeit sind nach der Beendigung des Praktikums vom jeweiligen Praktikumsanbieter zu bescheinigen. ⁹Während des Praktikums oder nach dem Praktikum ist ein Praktikumsbericht im Umfang von zwei bis fünf Seiten anzufertigen, in dem die oder der Studierende die durchgeführten Tätigkeiten darlegt. ¹⁰Die Praktikumsbescheinigung sowie der Praktikumsbericht sind der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses innerhalb von drei Monaten nach Beendigung des Praktikums vorzulegen.

- (3) ¹Der Bachelorstudiengang kann als Vollzeitstudiengang oder Teilzeitstudiengang absolviert werden. ²Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3

Zugang zum Studium

Die Zugangsvoraussetzungen richten sich nach § 23 Abs. 1 APSO.

§ 4

Ergänzungen und Abweichungen

- (1) Abweichungen bzw. Ergänzungen zu § 2 Abs. 1 APSO:
 1. Abweichend von Satz 3 besteht der Prüfungsausschuss aus fünf Mitgliedern und jeweils einer Ersatzvertreterin oder einem Ersatzvertreter.
 2. Ergänzend zu Satz 4 bestimmt der Fakultätsrat für den Fall der Verhinderung bzw. des Ausscheidens eines Mitglieds zeitgleich mit der Wahl der Ersatzvertreterinnen und/oder Ersatzvertreter eine feste Reihenfolge, in welcher die Mitglieder des Prüfungsausschusses von den Ersatzvertreterinnen und/oder Ersatzvertretern vertreten bzw. dauerhaft ersetzt werden. ²Für den Fall des Ausscheidens der oder des Vorsitzenden oder der oder des stellvertretenden Vorsitzenden ist durch den Fakultätsrat ein neues Mitglied für die verbleibende Amtszeit zu wählen.
- (2) ¹Ergänzend zu § 6 APSO ist die Ablegung weiterer Prüfungen im Kontextstudium und Freien Bereich über den erforderlichen Umfang hinaus möglich. ²Eine Wiederholungspflicht für nicht bestandene weitere Prüfungsleistungen besteht nicht. ³Die weiteren Prüfungsleistungen werden im Zeugnis ausgewiesen, soweit die oder der Studierende nichts Gegenteiliges beantragt.
- (3) Abweichend von § 14 Abs. 1 Satz 1 APSO errechnet sich die Gesamtnote der Bachelorprüfung aus der Durchschnittsnote der mit den Leistungspunkten gewichteten endnotenrelevanten Modulnoten und der Note der Bachelorarbeit, die im Verhältnis 7:3 gewichtet werden.
- (4) Abweichungen bzw. Ergänzungen zu § 25 APSO:
 1. Abs. 2:
 - a) Abweichend von Satz 1 bestimmt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unter Berücksichtigung des Wunsches der oder des Studierenden zwei Prüfende und davon eine oder einen zur Erstgutachterin oder zum Erstgutachter.
 - b) Abweichend von Satz 2 erfolgt die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit über die Erstgutachterin oder den Erstgutachter. Ergänzend dazu ist die Bachelorarbeit im Vertiefungsbereich Humangeographie oder Physischer Geographie anzufertigen.
 2. Abweichend von Abs. 3 Satz 2 beträgt die Zeit von der Themenstellung bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit zwölf Wochen im Vollzeitstudium bzw. 24 Wochen im Teilzeitstudium.
 3. Abs. 4:
 - a) Ergänzend zu Satz 1 kann die Bachelorarbeit, sofern es fachlich erforderlich ist, in spanischer, französischer oder portugiesischer Sprache vorgelegt werden.

- b) Abweichend von Satz 5 muss die Bachelorarbeit eine Zusammenfassung in deutscher Sprache enthalten, sofern die Arbeit auf Englisch, Spanisch, Französisch oder Portugiesisch verfasst wurde.
- 4. Ergänzend zu Abs. 5 sind auf Verlangen der Erstgutachterin oder des Erstgutachters zusätzlich bis zu zwei Exemplare der Bachelorarbeit in Maschinenschrift, gebunden und paginiert bei den Prüfenden abzugeben.
- 5. Ergänzend zu Abs. 7 kann der Prüfungsausschuss eine weitere Gutachterin oder einen weiteren Gutachter heranziehen, wenn mindestens eine Gutachterin oder ein Gutachter die Arbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet hat oder die Noten um mehr als eine Note voneinander abweichen.

§ 5

Inkrafttreten

- (1) ¹Diese Satzung tritt am 26. Februar 2026 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2026/2027 mit diesem Studiengang beginnen. ³Die übrigen Studierenden gestalten ihr Studium nach der bisherigen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Geographie: Gesellschaft und Umwelt an der Universität Bayreuth vom 20. Juli 2021 (AB UBT 2021/063), die zuletzt durch Satzung vom 9. Januar 2023 (AB UBT 2023/002) geändert worden ist.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Geographie: Gesellschaft und Umwelt an der Universität Bayreuth vom 20. Juli 2021 (AB UBT 2021/063), die zuletzt durch Satzung vom 9. Januar 2023 (AB UBT 2023/002) geändert worden ist, vorbehaltlich der Regelung in Abs. 1 Satz 3 außer Kraft.

Anhang: Module, Leistungspunkte und Prüfungen

Im Folgenden sind die Modulbereiche, die jeweiligen Module, Leistungspunkte (LP) und die zugehörigen Prüfungen aufgeführt.

Module, die mehreren Bereichen zugeordnet werden können, dürfen nur einmal eingebracht werden.

Abweichungen bzw. Ergänzungen zu § 9 APSO:

- Sofern es fachlich erforderlich ist, wird die mündliche Prüfung (Abs. 6) in englischer Sprache durchgeführt (abweichend zu § 2 Abs. 1 Satz 2); die Bekanntgabe erfolgt durch die oder den Prüfenden.
- Abweichend zu Abs. 9 Satz 1 ist bei einer Präsentation immer eine schriftliche Arbeit im Umfang von fünf bis fünfzehn Seiten anzufertigen. Die Bearbeitungsfrist für die schriftliche Arbeit beträgt nach Ableistung der mündlichen Präsentation vier Wochen im Vollzeitstudium bzw. acht Wochen im Teilzeitstudium. Abs. 8 Satz 4 bis 8 gilt entsprechend.

Abkürzungen:

	Senkrechte Striche zwischen Prüfungsformen markieren mögliche Alternativen.
+	Pluszeichen definieren mehrere abzuleistende Prüfungsleistungen.
x/y	Brüche kennzeichnen die Gewichtung, mit der die jeweilige Prüfungsleistung in die Modulnote eingeht.
()	Runde Klammern gruppieren zusammengehörige Prüfungsbestandteile. Sie können verwendet werden, um alternative Prüfungsformen einer Prüfungsleistung, oder die Aufteilung einer Prüfungsleistung auf mehrere zu definieren.
*	Mit „*“ gekennzeichnete Prüfungsleistungen gehen nicht in die Berechnung der Modulnote bzw. Gesamtnote ein.
K	Klausur
mP	mündliche Prüfung
H	Hausarbeit
P	Präsentation
E	Essay
B	Beitrag
semA	semesterbegleitende Aufgaben
sA	schriftliche Ausarbeitung

CO-Kennung	Modulbereich Module	LP	Prüfung	endnoten-relevant
	Grundlagenbereich	70		
Fak229672	Grundlagen der Geographie 1	5	Portfolioprüfung: (K mP) + B*	x
Fak229673	Grundlagen der Geographie 2	5	Portfolioprüfung: (K* mP*) + semA*	
Fak229674	Humangeographie 1	5	Portfolioprüfung: (K mP) 2/4 + (B E H) 1/4 + (mP P semA) 1/4	x
Fak229680	Humangeographie 2	5	Portfolioprüfung: (K mP) 2/4 + (B E H) 1/4 + (mP P semA) 1/4	x
Fak229683	Humangeographie 3	5	Portfolioprüfung: (K mP) + B*	x
Fak229685	Physische Geographie 1	5	Portfolioprüfung: (K mP) 2/4 + (B E H) 1/4 + (mP P semA) 1/4	x
Fak229688	Physische Geographie 2	5	Portfolioprüfung: (K mP) 2/4 + (B E H) 1/4 + (mP P semA) 1/4	x
Fak229692	Physische Geographie 3	5	Portfolioprüfung: (K mP) + B*	x
Fak229695	Regionale Geographie 1	5	Portfolioprüfung: (K mP) + B*	x
Fak229696	Regionale Geographie 2	5	Portfolioprüfung: (K mP) + B*	x
Fak229697	Regionale Geographie 3 ¹	10	Portfolioprüfung: (B* E* H*) + (mP* P* semA*) + B*	
Fak229686	Gesellschaft-Umwelt-Beziehungen 1	5	Portfolioprüfung: (K mP) 2/4 + (B E H) 1/4 + (mP P semA) 1/4	x
Fak229684	Gesellschaft-Umwelt-Beziehungen 2	5	sA	x
	Methodenbereich	35		
Fak229698	Kartographie und Geovisualisierung	5	Portfolioprüfung: (K mP) 2/3 + semA 1/3	x
Fak229675	Methoden der Geographie und Gesellschaft-Umwelt-Forschung 1	5	K mP	
Fak229676	Methoden der Geographie und Gesellschaft-Umwelt-Forschung 2	5	semA*	
Fak229677	Methoden der Geographie und Gesellschaft-Umwelt-Forschung 3	5	B*	
Fak229702	Wissenschaftliche Datenauswertung & Programmierung & Statistik	5	Portfolioprüfung: K + semA*	

CO-Kennung	Modulbereich Module	LP	Prüfung	endnoten-relevant
Fak229699	Geo-Informationssysteme 1	5	K mP	x
Fak229700	Geo-Informationssysteme 2	5	semA	x
	Vertiefungsbereich² <i>Es ist entweder der Vertiefungsbereich Humangeographie oder der Vertiefungsbereich Physische Geographie zu belegen.</i>	30		
	Humangeographie	30		
Fak229681	Angewandte qualitative Sozialforschung mit Dateninterpretation	5	sA	x
Fak229701	Angewandte quantitative Sozialforschung	5	semA*	
Fak229703	Methoden der Humangeographie	5	Portfolioprüfung: semA* + (K* mP* B* semA* sA*)	
Fak229704	Humangeographie 4 ³	5	sA	x
Fak229678	Humangeographie 5	5	Portfolioprüfung: (B E H) + (mP* P* semA*) + semA*	x
Fak229682	Humangeographie 6	5	Portfolioprüfung: (B E H) + (mP P semA) + B*	x
	Physische Geographie	30		
Fak229690	Feld- und Labormethoden der physischen Geographie	5	sA	x
Fak229691	Oberflächen- und Untergrundmodelle	5	sA	
Fak229693	Methoden der Physischen Geographie	5	Portfolioprüfung: semA* + (K* mP* B* semA* sA*)	
Fak229694	Physische Geographie 4	5	sA	x
Fak229687	Physische Geographie 5	5	Portfolioprüfung: (mP P semA) + (B E H) + (K* mP* B* semA* sA*)	x
Fak229689	Physische Geographie 6	5	Portfolioprüfung: (mP P semA) 3/10 + (B E H) 3/10 + (K mP) 4/10	x
	Kontextstudium <i>Es sind Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu absolvieren. Dabei ist es unerheblich, ob die Module aus einem Bereich oder mehreren Bereichen stammen. Es wird jedoch empfohlen, alle 10 LP aus einem Bereich zu erbringen.</i>	10		
	Kontext-Bereich A: Sprache – Grundkurs	0-10		

CO-Kennung	Modulbereich Module	LP	Prüfung	endnoten-relevant
	<i>Neben den hier gelisteten Modulen können alle weiteren Grundkursmodule (ohne Englisch) aus dem Modulhandbuch des Sprachenzentrums ausgewählt werden. Für diese Module gelten die dort aufgeführten Prüfungsformen und Gewichtungen.</i>			
SZITA1XM1	Italienisch: Grundkurs 1 (A1) (UNICert® Basis)	4	Portfolioprüfung: K 3/4 + mP 1/4	
SZITA2XM1	Italienisch: Grundkurs 2 (A2) (UNICert® Basis)	4	Portfolioprüfung: K 3/4 + mP 1/4	
SZITB1XM1	Italienisch: Grundkurs 3 (B1) (UNICert® I)	4	Portfolioprüfung: K 3/4 + mP 1/4	
SZFRB1XM1	Französisch: Grundkurs 3 (B1) (UNICert® I)	4	Portfolioprüfung: K 3/4 + mP 1/4	
SZFRB2AM1	Französisch: Grundkurs 4a (B2) (UNICert® II)	4	Portfolioprüfung: K 3/4 + mP 1/4	
SZFRB2BM1	Französisch: Grundkurs 4b (B2) (UNICert® II)	4	Portfolioprüfung: K 3/4 + mP 1/4	
	Kontext-Bereich B: Sprache <i>Neben den hier gelisteten Modulen können alle weiteren Spezialisierungskursmodule (ohne Englisch) aus dem Modulhandbuch des Sprachenzentrums ausgewählt werden. Für diese Module gelten die dort aufgeführten Prüfungsformen und Gewichtungen.</i>	0-10		
SZITC1SA1	Italienisch: Spezialisierungskurs 1 (C1)	2	Portfolioprüfung: K 3/4 + mP 1/4	
SZITC1SA2	Italienisch: Spezialisierungskurs 2 (C1)	2	Portfolioprüfung: K 3/4 + mP 1/4	
SZITC1SA3	Italienisch: Spezialisierungskurs 3 (C1)	2	Portfolioprüfung: K 3/4 + mP 1/4	
SZSPC1SA1	Spanisch: Cantautores/as (C1) (UNICert® III)	2	Portfolioprüfung: P 1/5 + K 3/5 + mP 1/5	
SZSPC1SW1	Spanisch: Economía y sostenibilidad: un reto para los países hispanohablantes (C1) (UNICert® III)	2	Portfolioprüfung: semA 3/5 + H 2/5	
SZSPC1SA2	Spanisch: De cine y (C1) (UNICert® III)	2	Portfolioprüfung: P 1/5 + K 3/5 + mP 1/5	
SZSPC1SW2	Spanisch: Actualidad socioeconómica de los países hispanohablantes (C1) (UNICert® III)	2	Portfolioprüfung: semA 3/5 + H 2/5	
	Kontext-Bereich C: Sprache – Englisch	0-10		
SZENEAPI1	Englisch: English for Academic Purposes 1 EAP 1 English for Study Abroad (B2+)	2	Portfolioprüfung: K 7/10 + semA 3/10	

CO-Kennung	Modulbereich Module	LP	Prüfung	endnoten-relevant
SZENEAPI2	Englisch: English for Academic Purposes 1 EAP 1 Academic Presentation Skills (B2+)	2	Portfolioprüfung: P 5/10 + P 4/10 + semA 1/10	
SZENEAPI3	Englisch: English for Academic Purposes 1 EAP 1 Gateway to Academic English (B2+)	2	Portfolioprüfung: semA 1/5 + K 4/5	
SZENEAPI4	Englisch: English for Academic Purposes 1 EAP Reading Research in English (B2+)	2	Portfolioprüfung: semA 1/5 + K 4/5	
SZENEAPI5	Englisch: English for Academic Purposes 1 EAP 1 Weekly Writing Workshop (B2+)	2	Portfolioprüfung: semA 1/5 + K 4/5	
SZENEAPII	Englisch: English for Academic Purposes 2 EAP 2 Scientific & Technical Writing (C1)	2	semA	
	Kontext-Bereich D: Sozial- und Kultur- anthropologie	0-10		
Fak529752	Einführung in die Sozial- und Kulturanthro- pologie	10	K	
Fak522070	Politik und Recht	5	H K E	
Fak522071	Verwandtschafts- und Geschlechterbezie- hungen	5	H K E	
Fak522072	Wirtschaft	5	H K E	
Fak522073	Religion	5	H K E	
Fak522074	Technologien	5	H K E	
Fak522075	Entwicklung	5	H K E	
	Kontext-Bereich E: Soziologie	0-10		
Fak528874	Einführung in die Soziologie (Vorlesung und Tutorium)	5	K	
Fak528873	Wissens- und Kulturosoziologie	5	K	
Fak512863	Politische Soziologie	5	K	
Fak523327	Globale Soziologie	5	K	
Fak525147	KUG 1 Gesellschaftstheorien	5	K	
	Kontext-Bereich F: Betriebswirtschafts- lehre	0-10		
Fak312081	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	5	K	
Fak310021	Grundlagen des Marketing	5	K	
Fak327643	Finanzwirtschaft	5	K	
	Kontext-Bereich G: Volkswirtschafts- lehre – Internationale Wirtschaft	0-10		
Fak327641	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	5	K	
Fak310203	Europäische Integration	5	K	
Fak310205	Ökonomik der Entwicklungsländer	5	K	

CO-Kennung	Modulbereich Module	LP	Prüfung	endnoten-relevant
	Kontext-Bereich H: Rechtswissenschaft – Öffentliches Recht	0-10		
Fak327647	Öffentliches Recht für Nicht-Juristen	5	K	
Fak318161	Dogmatik des Umweltrechts	6	Portfolioprüfung: (K mP) + (K mP)	
	Kontext-Bereich I: Geschichte	0-10		
Fak521743	Einführung in das Geschichtsstudium	2	semA	
Fak522468	Vorlesung Alte Geschichte	5	K mP	
Fak522469	Vorlesung Mittelalterliche Geschichte	5	K mP	
Fak522470	Vorlesung Geschichte der Frühen Neuzeit	5	K mP	
Fak522471	Vorlesung Neueste Geschichte	5	K mP	
Fak517084	Vorlesung Wirtschafts- und Sozialgeschichte	5	K mP	
Fak517085	Vorlesung Geschichte Afrikas	5	K mP	
Fak517086	Vorlesung Landesgeschichte	5	K mP	
	Kontext-Bereich J: Geoökologie	0-10		
Fak222189	Vegetation Science	3	K	
Fak229653	Alpine Field Course in Vegetation Science	5	Portfolioprüfung: P + sA	
Fak211088	Ökologie der Pflanzen	3	K	
Fak220596	Naturschutz und Landschaftspflege	3	K	
Fak210902	Landschaftsplanung	3	B	
Fak229650	Atmosphäre 2: Atmosphärendynamik und Wetter	5	Portfolioprüfung: mP + semA *	
Fak219614	Praktische Meteorologie	5	Portfolioprüfung: K + B	
Fak229663	Pedosphäre 1: Bodenkunde und Bodenphysik	5	K	
Fak210901	Bodenschutz und Bodenkartierung	5	Portfolioprüfung: K + B	
	Freier Bereich	5		
	Gewählt werden können alle Module der Universität Bayreuth, die nicht bereits integraler Pflichtbestandteil des Bachelorstudiengangs Geographie: Gesellschaft und Umwelt sind.	5	siehe jeweilige (F)PSO*	
	Berufspraktikum, Kolloquium, Bachelorarbeit	30		
Fak221804	Berufspraktikum - Geographie Gesellschaft und Umwelt B.Sc.	12	B *	

CO-Kennung	Modulbereich Module	LP	Prüfung	endnoten-relevant
Fak229679	Kolloquium - Geographie Gesellschaft und Umwelt B.Sc.	4	semA*	
Fak229751	Projektmanagement- und design, Arbeitsgruppenseminar	2	E* B*	
Fak221805	Bachelorarbeit - Geographie Gesellschaft und Umwelt B.Sc.	12	Bachelorarbeit	x
	SUMME	180		

¹Für das Modul Regionale Geographie 3 wird vorausgesetzt, dass im Studiengang bisher die Module Grundlagen der Geographie 1, Humangeographie 1, Physische Geographie 1, Kartographie und Geovisualisierung, Methoden der Geographie und Gesellschaft-Umwelt-Forschung 1, Methoden der Geographie und Gesellschaft-Umwelt-Forschung 2, Methoden der Geographie und Gesellschaft-Umwelt-Forschung 3, Geoinformationssysteme 1 und Regionale Geographie 1 erfolgreich abgeschlossen sind.

²Für die Module der Vertiefung Humangeographie und der Vertiefung Physische Geographie wird der erfolgreiche Abschluss folgender Module vorausgesetzt: Grundlagen der Geographie 1, Grundlagen der Geographie 2, Gesellschaft-Umwelt-Beziehungen 1, Humangeographie 1, Physische Geographie 1, Kartographie und Geovisualisierung, Methoden der Geographie und Gesellschaft-Umwelt-Forschung 1, Methoden der Geographie und Gesellschaft-Umwelt-Forschung 2, Methoden der Geographie und Gesellschaft-Umwelt-Forschung 3, Geoinformationssysteme 1 und Regionale Geographie 1.

³Für das Modul Humangeographie 4 wird vorausgesetzt, dass das Modul Angewandte qualitative Sozialforschung mit Dateninterpretation erfolgreich abgeschlossen ist.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 4. Februar 2026 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 24. Februar 2026, Az. A 3720.20 - I/1.

Bayreuth, 25. Februar 2026

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



Professor Dr. Dr. h. c. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 25. Februar 2026 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 25. Februar 2026 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 25. Februar 2026.